

Das Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der NORD/LB einschließlich Ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“ (BLSK). Gemäß § 13 NORD/LB-Staatsvertrag sind im Namen der BLSK begründete Rechte und Pflichten solche der NORD/LB. Von der BLSK abgegebene oder empfangene Erklärungen wirken für und gegen die NORD/LB.

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Norddeutschen Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Bank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB-Banken) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Bank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Banken für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB	5
I. Name und Anschrift der Bank	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	13
4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privat- und Geschäftskonten	13
5. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten	13
6. Geduldete Kontoüberziehungen	13
7. Kontowecker	13
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
10. Sonstige Leistungen	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1. Überweisungen	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
1.1.1. Überweisungsaufträge	14
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	17
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1. Überweisungsaufträge	17
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	20
2. Lastschriften	21
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	22
2.4. Lastschrifteinzug	22
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2. Debitkarte	25
3.3. Bargeldauszahlung	26
3.4. Ausführungsfrist	27
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1. Bargeldeinzahlung	27
5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero	28
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2. Electronic Banking	28
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	28

5.4.	Wero	29
5.4.1.	Limite	29
5.4.2.	Entgelte	29
5.4.3.	Ausführungsfrist	29
5.4.4.	Annahmezeiten	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank	30
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Sonstige Entgelte	31
2.4.	Umrechnungskurse	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Kennwortvereinbarung unentgeltlich	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Effektive Stücke	33
3.	Transaktionsleistungen	34
3.1.	Transaktionsleistungen Zugangsweg über Berater	34
3.2.	Transaktionsleistungen Zugangsweg telefonischer Orderservice (Kunden-Service-Center)	34
3.3.	Transaktionsleistungen Zugangsweg online	35
3.4.	Sonstiges	35
4.	Ersatz von Aufwendungen	35
D.	Kredite	36
I.	Kredite	36
II.	Bankbürgschaft (Aval)	36
E.	Sonstiges	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	37
IV.	Schrankfächer	37

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Bank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Bank

Norddeutsche Landesbank Girozentrale einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Deutschland
Telefon: +49 511/361-0
E-Mail: kundenservice@nordlb.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover	HRA 26247
Amtsgericht Braunschweig	HRA 10261
Amtsgericht Stendal	HRA 22150

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- besteht die Möglichkeit, sich an die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB) zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Verbraucherschlichtungsstelle beim
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Geschäfts- und firmenkundentypische Leistungen (u.a. Zahlungsverkehrsaufträge via Rechenzentren und elektronisch eingereichte Aufträge mit/ohne elektronische Unterschrift) werden analog dem Geschäftskontomodell "BusinessGiroS" gemäß Position B I 2. und Position B I 4. bepreist.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Privatkontenmodelle	PrivatGiro S ¹	PrivatGiro M ²	PrivatGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	3,90	6,90	12,90
Ausführung eines Zahlungsvorgangs ^{3,4}	0,25	0,00	0,00
Online-Banking-Auftrag, Echtzeitüberweisung per Online-Banking-Auftrag ^{5,6}	0,25	0,00	0,00
SB-Terminal-Auftrag, Echtzeitüberweisung per SB-Terminal-Auftrag ^{7,8}	1,00	1,00	0,00
Beleghafter Auftrag, Auftrag über Kunden-Service-Center, beleghafte Echtzeitüberweisung ^{9,10}	2,00	2,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	2,00	2,00	2,00, monatlich 4 Freiposten
Bargeldauszahlung an der Kasse je Buchung	2,00	2,00	2,00, monatlich 4 Freiposten
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,00	1,00	1,00, monatlich 4 Freiposten
Kontoauszug Elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00
Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten je Buchung	1,00, monatlich 4 Freiposten je Ein- und Auszahlung	1,00, monatlich 4 Freiposten je Ein- und Auszahlung	1,00, monatlich 4 Freiposten je Ein- und Auszahlung
Ausgabe einer Debitkarte jede weitere Debitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte	1 Debitkarte inklusiv 12,00 EUR p.a.	1 Debitkarte inklusiv 12,00 EUR p.a.	1 Debitkarte inklusiv 12,00 EUR p.a.

Kapital Konto:

Die Kontoführung ist unentgeltlich, sofern für denselben Kontoinhaber höchstens ein Kapital Konto geführt wird.

Für jedes weitere Kapital Konto, das für denselben Kontoinhaber geführt wird, berechnen wir einen monatlichen Grundpreis (Kontoführung) in Höhe von derzeit EUR 3,00. Gültig für Neugeschäft ab dem 01.02.2020.

Weitere Entgelte ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel B I 1.

Modelle GiroAktiv, GiroAktivPlus und GiroInklusiv gelten nur für Bestandsgeschäft mit Vertragsabschluss bis 31.01.2025; ab 01.02.2025 keine Neuverträge möglich

Preis in EUR

Privatkontenmodelle	<u>GiroAktiv</u>	<u>GiroAktivPlus</u>	<u>GiroInklusiv</u>
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	1,50 (entfällt bei mtl. Gehalts-, Lohn- oder Renteneingang mind. 1.500)	2,50	9,00 *****
Ausführung eines Zahlungsvorgangs *,**	0,15	0,20	0,00
Online-Banking-Auftrag, Echtzeitüberweisung per Online-Banking-Auftrag **,***	0,15	0,20	0,00
SB-Terminal-Auftrag, Echtzeitüberweisung per SB-Terminal-Auftrag **,***	2,00	0,20	0,00
Beleghafter Auftrag, Auftrag über Kunden-Service-Center, beleghafte Echtzeitüberweisung **,***	2,00	1,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung auf debitorische Konten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00	1,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung auf kreditorische Konten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00	1,00	0,00
Bargeldauszahlung an der Kasse je Buchung	1,00	1,00	0,00
Ausgabe einer Debitkarte jede weitere Debitkarte - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte	1 Debitkarte inklusive 7,50 EUR p.a.	1 Debitkarte inklusive 7,50 EUR p.a.	2 Debitkarten inklusive 7,50 EUR p.a.

* Gilt für die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem Konto durch Dauerauftrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Debitkarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften und Debitkartentransaktionen.

** Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

*** z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.

***** Girokonten für Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende werden im GiroInklusiv geführt und erhalten 100% Rabatt auf den monatlichen Grundpreis (Kontoführung), maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftskontenmodelle	BusinessGiro S	BusinessGiro M	BusinessGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	10,00 €	15,00 €	30,00 €
Buchungsposten¹¹ beleglose, (z.B. Überweisung, Lastschriften, Lastschrifteinzüge, Gutschriften)	0,40 €	0,30 €	0,16 €
Buchungsposten¹² beleghafte, (z.B. Überweisung)	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung zzgl. Buchungsposten Geldautomaten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00 € monatlich je 4 Freiposten	1,00 € monatlich je 4 Freiposten	1,00 € monatlich je 4 Freiposten
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Kasse (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	4,00 €	4,00 €	4,00 €
SB-Aufträge¹³ (z.B. Überweisungen, Daueraufträge)	1,50 €	1,50 €	1,50 €
EC-Cash-Gutschrift (Terminal)	0,15 €	0,15 €	0,15 €
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Debitkarte Erste Ausgabe einer Debitkarte je Konto jede weitere Debitkarte	6,00 € 6,00 €	6,00 € 6,00 €	0,00 € 6,00 €
Aufträge über das Business-Service-Center (z.B. Daueraufträge)	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Sammelauftrag¹⁴ (auch als Echtzeitüberweisung)			
je Auftrag	0,40 €	0,30 €	0,16 €
je Posten	0,40 €	0,30 €	0,16 €
Sonstiges Rückbelastung Retouren (zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)	3,00 €	3,00 €	3,00 €

Insolvenzverwalterkonten

Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)

0,00 €

Buchungsposten¹⁵

beleghafte und beleglose,
(z.B. Überweisung, Lastschriften,
Gutschriften)

0,00 €

Buchungsposten

**Bargeldeinzahlung
und Bargeldauszahlung**

Geldautomaten, Kasse

(Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)

0,00 €

Debitkarte

Erste Ausgabe einer Debitkarte je Konto
jede weitere Debitkarte

0,00 €

7,50 €

Sonstiges

Rückbelastung Retouren
(zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)

3,00 €

Daueraufträge¹⁶

Eröffnung, Änderung

- beleghaft, Auftrag über Business-Service-Center
- Online-Banking, SB-Terminal

0,00 €

0,00 €

Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)

7,00 €

Buchungsposten¹⁷**beleghafte und beleglose,**(z.B. Überweisung, Lastschriften,
Gutschriften)

0,35 €

Buchungsposten**Bargeldeinzahlung
und Bargeldauszahlung**

Geldautomaten, Kasse

(Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)

0,35 €

DebitkarteErste Ausgabe einer Debitkarte je Konto
jede weitere Debitkarte

0,00 €

7,50 €

Sonstiges

Rückbelastung Retouren

(zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)

3,00 €

Daueraufträge¹⁸

Eröffnung, Änderung

- beleghaft, Auftrag über Business-Service-Center

- Online-Banking, SB-Terminal

2,50 €

0,50 €

Die im Folgenden aufgeführten Preise in den Modellen BusinessGiro S, M und L gelten nur für Bestandsgeschäft mit Kontoeröffnungsdatum bis einschließlich 31.01.2025; ab 01.02.2025 ist hierzu kein Neugeschäft möglich.

Geschäftskontenmodelle	BusinessGiro S	BusinessGiro M	BusinessGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	7,00 €	10,00 €	25,00 €
Buchungsposten beleghafte* und beleglose *, (z.B. Überweisung, Lastschriften, Gutschriften)	0,35 €	0,25 €	0,15 €
Buchungsposten Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Geldautomaten, Kasse (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	0,35 €	0,25 €	0,15 €
Debitkarte Erste Ausgabe einer Debitkarte je Konto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
jede weitere Debitkarte	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Sonstiges			
Rückbelastung Retouren (zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Daueraufträge * Eröffnung, Änderung			
- beleghaft *, Auftrag über Business- Service-Center	2,50 €	2,50 €	2,50 €
- Online-Banking, SB-Terminal *	0,50 €	0,50 €	0,50 €

Der Preis pro Buchung wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.

Die Anderkonten werden im Preismodell des BusinessGiroS mit den hier aufgezeigten Preisen geführt.

* auch als Echtzeitüberweisung

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

von Nichtbanken

7,50 EUR
je angef. Monat

4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (elektronisches Postfach)

unentgeltlich

Bereitstellung/Übermittlung gemäß Vereinbarung mit dem Kunden bzw. auf Verlangen
des Kunden als:

- Tages-, Wochen-, 14-tägiger oder Monatsauszug

1,00 EUR zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf
Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

7,50 EUR

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten
Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁹.

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung
gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit
durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung
überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten
Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang
aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B
Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger
per

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

unentgeltlich

Preis siehe Kapitel B I 1,
Position „Ausführung eines
Zahlungsvorgangs“

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Bank.

10. Sonstige Leistungen

Rückbelastung von zum Einzug eingereichten Lastschriften

- bei Zahlungspflichtigen in der NORD/LB
- bei Zahlungspflichtigen in anderen Kreditinstituten

3,00 EUR

3,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

Rückbelastung von zum Einzug eingereichten Schecks

- bei Zahlungspflichtigen in der NORD/LB
- bei Zahlungspflichtigen in anderen Kreditinstituten

5,00 EUR

5,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Bank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Bank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ²²
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ²³

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁶

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghafte ²⁷	beleglose ²⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
				beleghaft	beleglos
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank (Überweisung)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2			12,00 €	je Auftrag 5,00 €, je Posten 1,50 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)					
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 15,00 €* 15,00 €* 15,00 €*	1,5 ‰ mind. 10,00 €*	1,5 ‰ mind. 10,00 €*	1,5 ‰ mind. 15,00 €, zzgl. 5,00 €*	1,5 ‰ mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €*
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00 €			
Echtzeitüberweisung (Überweisung) Aktuelle Kontomodelle	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2			entfällt	entfällt
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt	entfällt
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt	entfällt

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

Überweisungsart	Entgelt					
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
				beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €* 	1,5 ‰ mind. 10,00 €* 	1,5 ‰ mind. 10,00 €* 	1,5 ‰ mind. 15,00 €, zzgl. 5,00 €* 	1,5 ‰ mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €* 	1,5 ‰ mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €*
	jeweils zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €					

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 EUR

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („OUR“).

Höhe der Entgelte³⁰

Überweisungsbetrag	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25.000,00 EUR	20,00 EUR
ab 25.000,01 EUR	40,00 EUR
ab 50.000,01 EUR	60,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank³¹

- per Postversand Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR
- bei internationalen Überweisungen 30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR
- bei internationalen Überweisungen 30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

Reklamationsbearbeitung einer bestehenden Überweisung im Auslandszahlungsverkehr inkl. TARGET2- und Fremdwährungszahlungen. Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einem Zahlungsauftrag³²; Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einer OFAC-/Embargoanfrage

30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Avisierung von Zahlungsaufträgen

- Avis an den Auftraggeber oder die Bank des Zahlungsempfängers 7,50 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Preismodelle Kapitel B I
Ziffer 1 und 2

Zweitschriften

- Erstellen einer Zweitschrift aus Auslandszahlungsverkehrsaufträgen³³ je 5,00 EUR

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Bank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet³⁴:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	unentgeltlich
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 – 0,00 > 15,00 – 1‰, mind. 7,50, max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	≤ 15,00 – 0,00 > 15,00 – 1‰, mind. 7,50, max. 100,00 zzgl. 5,00 pro Transaktion
Eilüberweisung (TARGET) mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister außerhalb Deutschlands	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.³⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweis: Bei der Entgeltregelung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**Höhe der Entgelte³⁶**

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 €*

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR)

5,00 EUR

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte**Höhe der Entgelte³⁷**

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Echtzeitüberweisung in Euro mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR)

5,00 EUR

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („OUR“).

Höhe der Entgelte³⁸

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 25.000,00 EUR	20,00 EUR
ab 25.000,01 EUR	40,00 EUR
ab 50.000,01 EUR	60,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“).

c) Sonstige EntgelteBerechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank⁴¹

- per Postversand Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR
 - bei internationalen Überweisungen 30,00 EUR
- zzgl. Fremdgebühren

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR
 - bei internationalen Überweisungen 30,00 EUR
- zzgl. Fremdgebühren

Reklamationsbearbeitung einer bestehenden Überweisung im Auslandszahlungsverkehr inkl. TARGET2- und Fremdwährungszahlungen. Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einem Zahlungsauftrag⁴²; Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einer OFAC-/Embargoanfrage

30,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Avisierung von Zahlungsaufträgen

- Avis an den Auftraggeber oder die Bank des Zahlungsempfängers 7,50 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Preismodelle Kapitel B I
Ziffer 1 und 2

Zweitschriften

- Erstellen einer Zweitschrift aus Auslandszahlungsverkehrsaufträgen⁴³ je 5,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Bank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHARE“ oder „BEN“) werden von der Bank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Entgelt
SEPA-Überweisung in EUR mit IBAN/BIC aus der Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	
Echtzeitüberweisung in EUR mit IBAN/BIC aus der Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	
Überweisung in Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 € > 15,00 €	0,00 1,00 ‰, mind. 7,50 €, max. 100,00 €
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 € > 15,00 €	0,00 1,00 ‰, mind. 7,50 €, max. 100,00 €, zzgl. Courtagen 0,25 ‰, mind. 2,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁶ durch die Bank

- per Postversand

Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Bank

- per Postversand

Portokosten

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Bank⁴⁹

- per Postversand Portokosten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Bank

- per Postversand Portokosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
- b) Sammelauftrag siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
- b) Sammelauftrag siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

für Privatkunden

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

Mastercard Standard / Visa Standard

- | | | |
|--|----------|-----------|
| - Hauptkarte | jährlich | 36,00 EUR |
| - Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis: | | |
| - Motivauswahl (nur Bestand) | jährlich | 3,00 EUR |

Mastercard Gold / Visa Gold

- | | | |
|--|----------|-----------|
| - Hauptkarte | jährlich | 84,00 EUR |
| - Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis: | | |
| - Motivauswahl (nur Bestand) | jährlich | 3,00 EUR |

Mastercard Platinum / Visa Platinum

- | | | |
|--------------|----------|------------|
| - Hauptkarte | jährlich | 200,00 EUR |
|--------------|----------|------------|

für Firmenkunden (Commercial Cards)

Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard

- | | | |
|---|----------|------------|
| - Hauptkarte | jährlich | 42,00 EUR |
| - Für alle Visa Business-Card One und nur für unsere Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse auch für die Mastercard Business-Card One und zzgl. zum Kartenpreis: | | |
| - Motivauswahl Katalog (nur Bestand) | jährlich | 3,00 EUR |
| - Motivauswahl firmenindividuell | jährlich | 3,00 EUR |
| - zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv | | 259,00 EUR |
| - bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte | | 21,00 EUR |

Mastercard Business Gold / Visa Business-Card Gold

- | | | |
|---|----------|------------|
| - Hauptkarte | jährlich | 96,00 EUR |
| - Für alle Visa Business-Card One Gold und nur für unsere Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse auch für die Mastercard Business-Card One Gold und zzgl. zum Kartenpreis: | | |
| - Motivauswahl Katalog (nur Bestand) | jährlich | 3,00 EUR |
| - Motivauswahl firmenindividuell | jährlich | 3,00 EUR |
| - zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv | | 259,00 EUR |
| - bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte | | 21,00 EUR |

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis / Visa Basis

- | | | |
|--|----------|-----------|
| - Hauptkarte | jährlich | 24,00 EUR |
| - Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis: | | |
| - Motivauswahl (nur Bestand) | jährlich | 3,00 EUR |

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 7,50 EUR
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁵³
- d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁴** Portokosten
- e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 7,50 EUR
- f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
- (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁵ im EWR** unentgeltlich
- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ im EWR**
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt⁵⁷ 2 % des Umsatzes
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ außerhalb des EWR**
- Währungsumrechnungsentgelt⁵⁹ 2 % des Umsatzes
- j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁰** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Banken ist unentgeltlich.
- l) Beleganforderung (Händler)⁶¹** 7,50 EUR
- m) Bargeld-Notfallservice⁶²** 100,00 EUR
- n) Kündigung Internetabonnement** 15,00 EUR

3.2. Debitkarte

a) Ausgabe einer Debitkarte⁶³

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte

- | | | |
|---------------------------|----------|-----------|
| - für Privatgirokonten | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - für Geschäftsgirokonten | pro Jahr | 6,00 EUR |

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Debitkarte⁶⁴

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Debitkarte beträgt je nach Einsatz⁶⁵:

- | | | |
|--|--|----------------------|
| Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁶⁶ | | |
| - an eigenen Geldautomaten der Bank | | bis zu 2.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | | bis zu 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | | bis zu 500,00 EUR |
| Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen | | |
| - im Inland | | bis zu 5.000,00 EUR |
| - im Ausland ⁶⁷ | | bis zu 2.200,00 EUR |
| Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Bank ⁶⁸ (je Vorgang) | | bis zu 10.000,00 EUR |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|-----------|
| - für Privatgirokonten | 12,00 EUR |
| - für Geschäftsgirokonten | 6,00 EUR |
| - für eine beschädigte Debitkarte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | |
| - wegen Namensänderung | |
| - bei Vergessen der PIN | |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ⁶⁹ | |

d) Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Debitkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

- | | |
|---|---------------|
| e) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro ⁷⁰ im EWR | unentgeltlich |
|---|---------------|

f) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ im EWR

- | | |
|--|--------------------|
| - in EWR-Fremdwährung | |
| Währungsumrechnungsentgelt ⁷² | 1,5 % des Umsatzes |

g) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR

Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	1,5 % des Umsatzes
--	--------------------

h) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

- | | |
|---|----------|
| i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁷⁵ | 7,50 EUR |
|---|----------|

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Banken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁷⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Debitkarte	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁸	entfällt	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2
- im girocard-System	entfällt	4,60 EUR
- im Maestro-System	entfällt	4,60 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	4,60 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁰	entfällt	4,60 EUR
- im Maestro-System	entfällt	4,60 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	4,60 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁸¹ in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	4,60 EUR 1,5 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸³ in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	entfällt	4,60 EUR 1,5 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Maestro-System	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Visa Debit-System	entfällt	7,50 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) in Euro ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR
- bei inländischen Kreditinstituten	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich
- bei ausländischen Kreditinstituten	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes
- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte) in Euro ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR
- bei inländischen Kreditinstituten		
- bei ausländischen Kreditinstituten	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) in Euro ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR
- bei inländischen Kreditinstituten		
- bei ausländischen Kreditinstituten	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,10 EUR	unentgeltlich 2 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

siehe Preismodelle
Kapitel B I Ziff. 1 und 2
siehe Preismodelle
Kapitel B I Ziff. 1 und 2

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Bargeldeinzahlung von Münzgeld

Annahme von Münzgeld am Schalter oder SB-Münzeinzahler bis zu 50 Münzen pro Konto und Tag

siehe Preismodelle
Kapitel B I Ziff. 1 und 2

Annahme von Münzgeld im Safebag am Schalter, je Safebag

zzgl. 7,00 EUR

Annahme von Münzgeld am SB-Münzeinzahler, je Einzahlvorgang

zzgl. 7,00 EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 7,50 EUR
- Bereitstellung von pushTAN⁹⁷
- je pushTAN unentgeltlich

5.2. Electronic Banking

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID nach individueller Vereinbarung
- Einrichtung: Teilnehmer nach individueller Vereinbarung
- Einrichtung: Konto nach individueller Vereinbarung
- Änderung: Bestandsdaten nach individueller Vereinbarung
- Zuordnung: Konto und Teilnehmer nach individueller Vereinbarung

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁸

- Elektronische Vormerkposten (MT 942/camt052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren nach individueller Vereinbarung
- Elektronischer Kontoauszug bzw. Elektronische Umsatzbereitstellung (MT 940/camt053) für Geschäftsgirokonten pro Konto mtl. 10,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug bzw. Elektronische Umsatzbereitstellung (MT 940/camt053) pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 10,00 EUR

Bereitstellung von Umsatzinformationen im Format camt.054

- je Auftrag 5,00 EUR
- je Posten
- für BusinessGiro S 0,15 EUR
- für BusinessGiro M 0,08 EUR
- für BusinessGiro L 0,05 EUR

Cash-Pooling (S-Zentral)

- Implementierung Cash Pooling nach individueller Vereinbarung
- Unterstützung der zentralen Liquiditätsdisposition für S-Zentral-Kunden:
- je Zentralgirokonto (Hauptkonto) nach individueller Vereinbarung
- je einbezogenem Servicegirokonto (Nebenkonto) nach individueller Vereinbarung

GlobalCash

- Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen pro Konto nach individueller Vereinbarung
- Weiterleitung von elektronischen Kontoauszügen pro Konto nach individueller Vereinbarung
- Weiterleitung von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto nach individueller Vereinbarung
- Weiterleitung von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto nach individueller Vereinbarung

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁹

- Beauftragung mittels ELKO bzw. EBICS siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1
- Eilüberweisungen Datei 5,00 EUR
Datensatz 1,50 EUR

5.4. Wero

5.4.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 10.000 EUR.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Bank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Debitkarte im Maestro-, Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Visa Debit-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Bank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹⁰⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 31. Oktober

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Beleglose Aufträge per Datenfernübertragung an Geschäftstagen bis 10:30 Uhr
als Auslandszahlungsverkehrsauftrag (betrifft nicht
EU-Standard- und SEPA-Zahlungen)
- Sonstige Aufträge: an Geschäftstagen bis 12:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Scheckeinzug (Inland)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Vormerkung einer Schecksperre ¹⁰¹	15,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre ¹⁰²	7,50 EUR
Bereitstellung eines Bankenverrechnungsschecks	20,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
Cut-Off-Zeit für Scheckeinlieferungen	an Geschäftstagen bis 09:30 Uhr
- eigenes Kreditinstitut	1 Geschäftstag
Voraussetzung: Einreichung mit Formular „Scheckeinlieferung“	nach Buchungstag
- andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage
Eingang vorbehalten	nach Buchungstag
Voraussetzung: Einreichung mit Formular „Scheckeinlieferung“	Buchungstag
Inkasso	
- eigenes und andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage
Eingang vorbehalten	nach Buchungstag
Voraussetzung: Einreichung Schecks bezogen auf NORD/LB und andere Kreditinstitute auf einem Formular, unabhängig vom Formular	
Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰³

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheck	
	beleghafter Auftrag	belegloser Auftrag
per Orderscheck in Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	1,5‰, mind. 15,00 €, zzgl. 10,00 €	1,5‰, mind. 10,00 €, zzgl. 10,00 €
per Orderscheck in einer anderen Währung als der Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	1,5‰, mind. 15,00 €, zzgl. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	1,5‰, mind. 10,00 €, zzgl. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €
per Scheck in Euro ausgestellt durch Kunden	1,5‰, mind. 15,00 €	./.

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheckeinreicher	
	Betragsgrenzen	Entgelt
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks E.v.	$\leq$ 25,00 € $\leq$ 5.000,00 € $>$ 5.000,00 €	0,00 € 12,00 € 1,5 ‰, mind. 15,00 €
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks E.v.	$\leq$ 25,00 € $\leq$ 5.000,00 € $>$ 5.000,00 €	0,00 € 12,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 € 1,5 ‰, mind. 15,00 €, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3‰, mind. 20,00 € (zzgl. Porto)
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3‰, mind. 20,00 €, zzgl. Porto, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €

2.3. Sonstige Entgelte

Mahnungen

(an die Auslandsbank für vom Kunden eingereichte, noch nicht bezahlte Inkassochecks)

je 10,00 EUR

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt	Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service- Center	Direkt – Depotführung online
Grundgebühr p.a. pro Depot	20,00 EUR	10,00 EUR
Volumenabhängige Gebühr (p.a. vom Kurs-/ Nennwert des Depotbestands; bei Null-Kupon-Anleihen auf ausmachenden Betrag, NORD/LB-Anleihen und Fonds gem. NORD/LB Verkaufsprospekt sowie StiftungsPartner und Bürgerstiftungsfonds unentgeltlich)	0,150 %	0,150 %
Sonstige Werte (geschlossene Immobilienfonds und Gattungen ohne Kurswert, je Einzelanspruch p.a.)	6,00 EUR	6,00 EUR
Abrechnung und Belastung	quartalsweise	quartalsweise

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Stück 25,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 1,00 EUR mind.
pro Posten, je Aufstellung 25,00 EUR
- Umschreibung von Namensaktien (pro Umschreibung) 25,00 EUR

- **Individuelle Segregation** (nur für Geschäftskunden)

Darüber hinaus bieten wir unter Verweis auf die weitergehenden Informationen zum Schutz des Kundenvermögens (vgl. nachfolgendes Kapitel) die „Einzelkunden-Kontentrennung“ an. Die Einrichtung der Einzelkunden-Kontentrennung erfordert eine gemeinsame Planung und Abstimmung der Prozessschritte (Verhandlung entsprechender Anpassung von IT-Systemen, u.a.). Vor diesem Hintergrund ist ein möglicher Onboarding-Prozess individuell auf Ihre notwendigen Segregationsanforderungen zuzuschneiden. Nach diesen Anforderungen richten sich auch die Dauer und die Kosten für das Onboarding.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten bilden wir über eine eigene Umsatz- und Kontoführungsgebühr auf Grundlage Ihrer Transaktionen ab. Auf Basis Ihrer Anforderungen unterbreiten wir Ihnen hierfür gerne ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.

- **Drittbankgeschäfte** (nur für Geschäftskunden)

Nutzung des NORD/LB Clearstream Accounts (FFM und Lux) für WP-Abwicklung gegenüber Drittbanken bis zu 100,00 EUR
je Einzeltransaktion

- **Depotübertragung**

nur fremde Kosten

- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren**

50,00 EUR zzgl.
Fremdekosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung (pro Gattung) 100,00 EUR
- Nachträgliche Verwertung von Bezugsrechten (pro Vorgang) 100,00 EUR
- Erneuerung Bogen (Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine) 100,00 EUR
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (pro Nennwert, pro Einreichung) sowie 1,00 % mind. 50,00 EUR
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (vom Bruttobetrag, pro Einreichung) max. 300,00 EUR
- Beschaffung von Ersatzurkunden je Vorgang (soweit durch vom Kunden zu 100,00 EUR
vertretende Umstände verursacht)
- Tausch von effektiven Wertpapieren (NORD/LB-Emissionen frei) 100,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

3.1. Transaktionsleistungen Zugangsweg über Berater

- **An- und Verkauf von Wertpapieren**
Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.
- **Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen**
Provision (vom Kurswert, pro Transaktion) 1,00 %, mind. 29,90 EUR
(Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 EUR pro Ausführung)
- **Festverzinsliche Wertpapiere**
Provision (vom Nennwert, pro Transaktion) 0,50 %, mind. 29,90 EUR
(Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag)
- **Investmentanteile**
der Fonds gem. NORD/LB Verkaufsprospekt sowie StiftungsPartner und Bürgerstiftungsfonds, der DekaBank, sowie der Kooperationspartner Swisscanto und LODH
 - Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
 - Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis
- **Sonstige in- und ausländische Investmentanteile**
 - Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
 - Verkauf zum Rücknahmepreis abzgl. 1 % Provision, mind. 29,90 EUR

3.2. Transaktionsleistungen Zugangsweg telefonischer Orderservice (Kunden-Service-Center)

- | | Klassik – Depotführung
beim Berater, online oder
im Kunden-Service-Center | Direkt –
Depotführung online |
|--|--|---|
| - An- und Verkauf von Wertpapieren
Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten. | | |
| - Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen
Provision (vom Kurswert, pro Transaktion) 0,75 %, mind. 19,90 EUR
(Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 EUR pro Ausführung) | 0,75 %, mind. 19,90 EUR | 1,00 %, mind. 29,90 EUR |
| - Festverzinsliche Wertpapiere
Provision (vom Nennwert, pro Transaktion) 0,50 %, mind. 19,90 EUR
(Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag) | 0,50 %, mind. 19,90 EUR | 0,50 %, mind. 29,90 EUR |
| - Investmentanteile
der Fonds gem. NORD/LB Verkaufsprospekt sowie StiftungsPartner und Bürgerstiftungsfonds, der DekaBank, sowie der Kooperationspartner Swisscanto und LODH | | |
| - Kauf | zum jeweiligen Ausgabepreis | zum jeweiligen Ausgabepreis |
| - Verkauf | zum jeweiligen Rücknahmepreis | zum jeweiligen Rücknahmepreis |
| - Sonstige in- und ausländische Investmentanteile | | |
| - Kauf | zum jeweiligen Ausgabepreis | zum jeweiligen Ausgabepreis |
| - Verkauf | zum Rücknahmepreis abzgl. 1,00 % Provision, mind. 19,90 EUR | zum Rücknahmepreis abzgl. 1,00 % Provision, mind. 29,90 EUR |

3.3. Transaktionsleistungen Zugangsweg online

	Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service-Center	Direkt – Depotführung online
- An- und Verkauf von Wertpapieren Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen		
- Provision (vom Kurswert, pro Transaktion)	0,50 %, mind. 19,90 EUR	0,35 %, mind. 14,90 EUR
- (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 EUR pro Ausführung)		
- Festverzinsliche Wertpapiere		
- Provision (vom Nennwert, pro Transaktion) (Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag)	0,25 %, mind. 19,90 EUR	0,25 %, mind. 14,90 EUR
- Investmentanteile der Fonds gem. NORD/LB Verkaufsprospekt sowie StiftungsPartner und Bürgerstiftungsfonds, der DekaBank, sowie der Kooperationspartner Swisscanto und LODH		
- Kauf	zum jeweiligen Ausgabepreis	zum jeweiligen Ausgabepreis
- Verkauf	zum jeweiligen Rücknahme- preis	zum jeweiligen Rücknahme- preis
- Sonstige in- und ausländische Investmentanteile		
- Kauf	zum jeweiligen Ausgabepreis	zum jeweiligen Ausgabepreis
- Verkauf	zum Rücknahmepreis abzgl. 0,50 % Provision, mind. 19,90 EUR	zum Rücknahmepreis abzgl. 0,50 % Provision, mind. 14,90 EUR
	Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service-Center	Direkt – Depotführung online
- Kapitaltransaktionen (alle Vertriebswege)		
- Bezugsrecht / Teilrecht, Provision (vom Kurswert), ab 50 EUR Kurswert	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR
- Bezug junger Aktien, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR
- Bezug Wandelschuldverschreibungen, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR
- Ausübung Wandelanleihen in Aktien (vom Nennwert zzgl. Aufgeld)	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR
- Ausübung Optionsscheine in Aktien (vom Optionspreis)	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR
- Liquidationserlöse, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR
- Bezug von Aktien im Rahmen einer Wahldividende	1,00 %, mind. 19,90 EUR	1,00 %, mind. 9,90 EUR

3.4. Sonstiges

- Erteilung / Änderung eines Ultimo-/Tageslimits	jeweils 10,00 EUR	jeweils 5,00 EUR
--	-------------------	------------------

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Die Gebühren für Dienstleistungen im Rahmen Kreditbearbeitung werden außerhalb des Preis- und Leistungsverzeichnisses vereinbart.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Die Gebühren im Rahmen von Dienstleistungen bei der Stellung von Bankbürgschaften (Avalen) werden außerhalb des Preis- und Leistungsverzeichnisses vereinbart.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- | | |
|---|-------------------------------------|
| - Telefonate | pro Einheit 0,20 EUR mind. 1,00 EUR |
| - Telefaxe | pro Seite 2,50 EUR |
| - Fotokopien | pro Seite 0,50 EUR mind. 1,50 EUR |
| - Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | je nach Aufwand 87,71 EUR/Stunde |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|----------------------|----------|
| - je Beleg pro Stück | 7,50 EUR |
|----------------------|----------|

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|--|-----------------------|
| - im Inland | 40,00 EUR zzgl. MwSt. |
| - im Ausland | 50,00 EUR zzgl. MwSt. |
| - sowie zzgl. Fremdkosten und Übersetzungskosten (falls gewünscht) | |

IV. Schrankfächer

Die Miete staffelt sich in Abhängigkeit von der Fachhöhe^{104,105}

bis 75 mm	66,00 EUR
76 mm bis 100 mm	96,00 EUR
101 mm bis 150 mm	126,00 EUR
151 mm bis 200 mm	156,00 EUR
höher als 200 mm	186,00 EUR

¹ Dieses Kontomodell wird auch als Basiskonto nach §30 ZKG zur Verfügung gestellt.

² GiroNext: Konten für Kunden zwischen 18 und 26 Jahren werden standardmäßig im PrivatGiro M geführt und erhalten hier folgende Rabatte auf den monatlichen Grundpreis (Kontoführung), 18-21 Jahre = 100%, 22-24 Jahre = 75%, 25-26 Jahre = 50%, 27 Jahre kein Rabatt mehr.

³ Gilt für die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem Konto durch Dauerauftrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Debitkarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften und Debitkartentransaktionen.

⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

- ⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁶ z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.
- ⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁸ z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.
- ⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁰ z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.
- ¹¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹³ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
- ¹⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Bank fristgemäß bestätigt.
- ²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Bank fristgemäß bestätigt.
- ²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ²⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und Bank fristgemäß bestätigt.
- ³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ⁴¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁵¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ⁵² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ⁵³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶¹ Unentgeltlich bei Beleganforderung aufgrund von Missbrauch.

⁶² Wird nicht angeboten für Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte).

⁶³ Der angegebene Jahrespreis gilt nur für die weitere Ausgabe einer Debitkarte gemäß Preismodelle Kapitel B I. Ziffer 1. und 2.

⁶⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontouberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Banken maßgeblich.

⁶⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁷ Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Bank eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Bank zugegangen ist.

⁹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Bank Überweisungen in Auftrag geben kann.

¹⁰¹ Diese Gebühr wird nicht bei Verbrauchern erhoben.

¹⁰² Diese Gebühr wird nicht bei Verbrauchern erhoben.

¹⁰³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹⁰⁴ Die Preise werden jährlich im Voraus im Januar berechnet.

¹⁰⁵ Berechnung/Abrechnung des Mietpreises erfolgt auf Monatsbasis. Sofern die Miete nicht durch eine erteilte Einzugsermächtigung zu Lasten eines Kontos bei der NORD/LB beglichen wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 6,00 pro Jahr erhoben.